

Bewerbung für die Fachrichtung Maschinenbautechnik

an der Technikerschule Erlangen - Drausnickstraße 1 b - 91052 Erlangen



Vollzeitunterricht

Teilzeitunterricht

gewünschter Beginn (Jahr): _____

(kann leider nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind)

PERSÖNLICHE DATEN	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	Straße
Vorname	PLZ Wohnort
Staatsangehörigkeit	Telefon
Geburtsdatum	Mobil
Geburtsort	E-Mail
wenn Geburtsort im Ausland:	
Geburtsland	Zuzugsdatum nach Deutschland

SCHULAUSSBILDUNG	
<input type="checkbox"/> erfolgreicher bzw. qualifizierender Abschluss Mittelschule	<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife
<input type="checkbox"/> mittlerer Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife

BERUFSAUSSBILDUNG (Erläuterung siehe Rückseite)	
Ausbildungsberuf:	Ausbildungszeitraum:
_____	vom _____ bis _____

BERUFSTÄTIGKEIT (Erläuterung siehe Rückseite)	
Ausgeübter Beruf:	Zeitraum:
_____	vom _____ bis _____

BESUCH ANDERER TECHNIKERSCHULEN – falls ja, bitte letztes Zeugnis vorlegen	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Name der Schule:	
<input type="checkbox"/> Die Technikerprüfung habe ich schon einmal ohne Erfolg abgelegt.	

Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich:

Die Dokumente können vorerst in Kopie beigelegt oder per Email zugesandt werden. Bei Unterrichtsbeginn sind die Unterlagen im Original oder beglaubigter Kopie zur Einsichtnahme vorzulegen (§ 4 Fachschulordnung - FSO).

- **Lückenloser Lebenslauf**
- **Gültiger amtlicher Lichtbildausweis**
- **Abschlusszeugnis der Schullaufbahn**
- **Abschlusszeugnis der Berufsschule**
- **Facharbeiter-/ Gesellenbrief bzw. Prüfungszeugnis IHK**
- **Arbeitsbescheinigung über die Berufstätigkeit**
- Bitte übersenden Sie ein digitales Lichtbild per Email an sekretariat@technikerschule-erlangen.de

Eingangsstempel der Technikerschule:

Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachschule:

Berufsausbildung (§ 5 FSO):

- Der erfolgreiche Besuch einer Berufsschule (bei Berufsschulpflicht) und
- eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- die Ausbildung zur Staatlich geprüften technischen Assistentin oder zum Staatlich geprüften technischen Assistenten.

Berufstätigkeit (§§ 4 und 5 FSO):

- Für die Aufnahme ist eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr erforderlich.
- Ohne Berufsausbildung eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren.
- In der Teilzeitform kann die einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuchs der Fachschule abgeleistet werden
- Die Berufspraxis muss bei Unterrichtsbeginn erfüllt sein und mit einer entsprechenden Arbeitsbescheinigung mit Beschreibung der Tätigkeit nachgewiesen werden